
Österreichs politisches System nach dem EU-Beitritt

Rezension von:

Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Franz Horner, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, dritte, erweiterte und völlig neu bearbeitete Auflage, Verlag MANZ, Wien 1997, 955 Seiten, öS 920,-.

Sechs Jahre nach der ersten Auflage dieses Handbuchs erschien 1997 eine neu bearbeitete dritte Auflage. (Für eine Rezension der ersten Auflage vgl. Wirtschaft und Gesellschaft 18/1 (1992) 125–128.) Einige Beiträge wurden herausgenommen und durch andere über das gleiche Thema ersetzt. Weitere Themen finden sich hier zum ersten Mal behandelt. Abgesehen davon, daß die alte Auflage vergriffen ist, kann eine Neubearbeitung aus zwei Gründen notwendig sein: erstens, die politischen Strukturen Österreichs haben sich geändert, zweitens, die wissenschaftliche Arbeit über das politische System Österreichs wurde weitergeführt, so daß neue Erkenntnisse die alte Auflage als überholt erscheinen lassen.

Tatsächlich haben sich die politischen Strukturen Österreichs gewandelt. Die Institutionen haben sich vor allem durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union geändert. Kompetenzen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung wurden in wichtigen Fragen an die entsprechenden Institutionen der EU abgetreten, wobei in diesen Institutionen auch Österreich vertreten ist. Die EU ist also keine für Österreich fremde Macht,

sondern eine von Österreich mitgestaltete Institution.

Aber auch in Österreich hat sich in den wenigen Jahren viel geändert. Die Dominanz der Regierung und der sie tragenden Parteien ist nicht mehr in dem Maße gegeben wie in früheren Jahren. Selbst eine große Koalition verfügt nicht mehr mit Sicherheit über eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament; es gibt Konflikte zwischen Regierung und Parlament einerseits sowie der Rechtsprechung andererseits; die Macht einiger Medien zur Beeinflussung von Politik ist gestiegen und vieles mehr. Die internationale Position Österreichs hat sich geändert, nicht nur durch die Mitgliedschaft in der EU, sondern auch durch die sonstigen Veränderungen in anderen Ländern. Waren bis vor wenigen Jahren nur zwei der sieben an Österreich grenzenden Staaten kleiner als Österreich, so sind es jetzt fünf von acht angrenzenden Staaten.

Soweit es die institutionellen Änderungen betrifft, so sind sie im neuen Handbuch gut dokumentiert. Die Struktur vieler Artikel kommt dem entgegen: In der ersten Auflage dominierten Beiträge, die institutionelle Strukturen schildern oder aber die historische Entwicklung dieser Strukturen behandeln. Im ersten Fall werden die neuen Regelungen dargestellt, im letzteren wird die Geschichte weitererzählt.

Einige Themen wurden neu in das Buch aufgenommen, weil sie in den vergangenen Jahren größere Bedeutung erlangten. Dazu gehört der Beitrag über Migrationspolitik von R. Bauböck. Er gibt einen guten Überblick über die Optionen der Politik und darüber, welche Möglichkeiten jeweils ergriffen wurden. Angenehm an diesem Beitrag ist, daß der Autor nicht festlegt, was eine 'gute Politik' zu tun hätte. Das ist sinnvoll, weil bei einer solchen Festlegung die normativen Vorstellungen des Autors den Maßstab der Bewertung liefern würden.

Neu ist auch der Beitrag von S. Rosenberger über Frauen- und Gleichstellungspolitik. Darin werden die wichtigsten Problemgebiete der Frauenpolitik – Familie, Erwerbsarbeit und deren Vereinbarkeit – dargestellt. Es wird, was verdienstvoll ist, auf die Widersprüche mancher frauenspezifischen Politiken hingewiesen: Sozialpolitische Sicherungen, die der gegenwärtigen Realität – nämlich daß vor allem Frauen mit Haus- und Erziehungsarbeit beschäftigt sind – Rechnung tragen, verstärken die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, indem sie die Nicht-Teilnahme am Arbeitsmarkt begünstigen. Gäbe man aber diese Begünstigungen konsequent auf, um die Partizipation am Arbeitsmarkt zu erhöhen, würde man die tatsächlich existierende Ungleichheit am Arbeitsmarkt einfach negieren.

Neu ist der Beitrag über das Liberale Forum – schließlich gab es dieses beim Erscheinen der ersten Auflage noch nicht. Dieser Beitrag gibt einige Informationen über diese Partei, berichtet aber wenig, was nicht die meisten, die die laufende Politik in Funk und Medien verfolgen, ohnehin wissen. Aber vielleicht ist das Objekt dieses Beitrages – nämlich das Liberale Forum – von zu kurzer Existenz, als daß es bereits ernstzunehmende politikwissenschaftliche Arbeiten darüber geben könnte.

Neu, wenn auch zu konventionellen Strukturen zurückkehrend, ist die Aufteilung der Darstellung der großen Interessenverbände. Während in der ersten Auflage aus einem theoretischen Verständnis heraus in einem Beitrag Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände behandelt wurden (mit einem ergänzenden Beitrag über die Arbeiterkammer), werden in dieser Auflage Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in jeweils eigenen Kapiteln behandelt. Diese Darstellung ist aber problematisch, weil sie zu unterstellen scheint, daß Arbeitnehmer weitgehend

einheitliche Interessen gegenüber den Unternehmen haben, die sie durch die Gewerkschaft organisieren. Das ist aber eine stark verkürzte Sicht, da die meisten Verteilungskonflikte in den letzten Jahren solche um Steuern, Sozialabgaben und Leistungen des Staates waren. Es waren also Konflikte um Anteile an den öffentlichen Abgaben und den damit finanzierten Leistungen. Dabei geht es natürlich auch um ein Auseinandersetzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern – etwa in der Frage Lohnsteuer vs. Steuern aus gewerblichen Gewinnen –, aber es gibt dabei auch erhebliche Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmern, insbesondere zwischen dem öffentlichen Dienst und den Gewerkschaften des marktwirtschaftlichen Bereiches.

In einigen Beiträgen finden sich neue theoretische Ansätze. Neu ist der den zweiten Teil einleitende Beitrag von Wolfgang C. Müller über das Regierungssystem. Darin werden die institutionellen Strukturen Österreichs sehr knapp zusammengefaßt, wobei in der Einleitung kurz auf einige demokratietheoretische Begriffe eingegangen wird.

Theoretisch neu ist der Beitrag von N. Dimmel über die innere Sicherheit. Er ersetzt den früheren Beitrag über Justizrechtspolitik. Er verfolgt einen theoretischen Ansatz, in dem Politik auch als Bewältigung von in der Gesellschaft vorhandenen Konflikten und daraus resultierenden Ängsten in der Bevölkerung behandelt wird. Gezeigt wird, daß bei Fragen der inneren Sicherheit einerseits ältere Vorstellungen zugunsten einer Liberalisierung weiter wirken, daß aber gleichzeitig stärker repressive Maßnahmen eingeführt werden, da die positive Gestaltung der Gesellschaft durch Sozial- und Gesellschaftspolitik nicht mehr diese Bedeutung hat wie früher. Ob das stimmt, bin ich nicht so sicher, aber es ist gut, daß dieser Beitrag theoretisch fundierte Thesen vertritt, die diskutiert werden können.

Die aktualisierten Beiträge sind naturgemäß nicht so interessant, wenn man schon die erste Auflage gelesen hat. Bei manchen der Beiträge wäre eine stärkere Umarbeitung notwendig gewesen. Die Artikel über die Telekommunikationspolitik und über Energiepolitik lassen nicht vermuten, daß es durch den Beitritt Österreichs zur EU und durch technische Veränderungen in diesen Bereichen zu radikalen Veränderungen kommen wird. Es fehlt auch jede Behandlung des Aufbrechens der Monopolstellung öffentlicher Versorgungseinrichtungen in anderen Bereichen, das durch den Beitritt zur EU notwendig wurde. Dies ist insofern bedauerlich, als dieser Sektor der Wirtschaft durch den Beitritt die stärksten Veränderungen erfährt. Vor der Abstimmung zum Beitritt wurde dieses Thema aber praktisch nicht erwähnt, weder von den Befürwortern des Beitritts, noch von den Gegnern. Wahrscheinlich war es niemandem klar, wie sehr dieser auch politisch sehr wichtige Wirtschaftszweig von den Regelungen der EU betroffen sein würde.

Zum Schluß sei noch eine Klage wiederholt, die schon anläßlich der Rezension der ersten Auflage vorgebracht wurde: Manche Autoren vermengen wissenschaftliche Untersuchung von Politik mit politischer Stellungnahme zugunsten einer bestimmten Politik. Wenn etwa festgelegt wird, was die Ziele der Kirche sein sollten, oder behauptet wird, daß die Schulpolitik sich in einer Sackgasse befände, weil sie nicht den Zielen des Autors folgt, so ist das unzulässig. Schließlich sollen diese Beiträge auch von Leuten für das Studium verwendet werden, die der Meinung sind, daß die Autoritätsstrukturen der katholischen Kirche durchaus sinnvoll sind, oder die davon überzeugt sind, daß die Trennung in AHS und Hauptschule günstig ist. Oder müssen bei Prüfungen – die meisten Autoren sind Universitätslehrer – die politischen Ansichten korrekt wiedergegeben werden? Derartige Festlegungen sind nicht Fragen der Politikwissenschaft, vielmehr untersucht diese, wie eine Gesellschaft mit solchen Fragen umgeht.

Peter Rosner